



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und
Netzpolitik -

Tagesordnung Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-40-0001

Umgang mit kritischen Namenspaten für Straßenbenennungen - Umbenennung der Pfitzner-Straße

- Antrag der Stadtverordneten Dr. Hendrik Schmehl, Christa Gabriel, Christiane Hinnerger, Gabriele Schuchalter-Eicke, Ingo von Seemen, Hartmut Bohrer und weitere -

Beschluss Nr. 0034

II.

1. a) Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss Nr. 0080 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik, der eine Überprüfung der Straßennamen Wiesbadens vorsieht. Sobald die Ergebnisse der Überprüfung vorliegen, soll zunächst eine Stellungnahme der betroffenen Ortsbeiräte eingeholt werden. Die abschließende Entscheidung ob eine Umbenennung stattfinden soll, trifft die Stadtverordnetenversammlung. Die Ortsbeiräte werden danach gebeten, neue Straßennamen zu vergeben.

b) Die Stadtverordnetenversammlung dankt dem Ortsbeirat Nordost für seinen großen Einsatz, seine vorbildlich und gewissenhafte sowie für alle beteiligten Bürgerinnen und Bürger lösungsorientierte Arbeit im Umgang mit einem hoch problematischen Namenspaten seit dem Jahr 2017.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss Nr. 0080 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik vom 3. Dezember 2019 dahingehend, den Beschluss Nr. 0110 des Ortsbeirats Nordost vom 1. November 2017 umzusetzen und bittet den Magistrat, nach dem Vorbild der Landeshauptstadt Düsseldorf eine Historikerkommission einzusetzen, die alle Namensgeber von städtischen Straßen, Gebäuden, Schulen, Einrichtungen und Anlagen sammelt und auf ihre Ehrungswürdigkeit hin prüft. Dabei soll sich an der Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands durch die Düsseldorfer Historikerkommission sowie deren Vorgehensweise zur Klassifizierung der untersuchten Namenspaten (A: schwer belastet/nicht haltbar; B: diskussionswürdig, teilweise belastet, Abwägungsprozess notwendig; C: unbelastet/minderbelastet) orientieren. Erkenntnisse aus bereits abgeschlossenen Untersuchungen sollen in die Arbeit der Kommission einfließen. Die Ergebnisse der Kommission sollen schnellstmöglich vorgelegt und an alle betroffenen Ortsbeiräte weitergeleitet werden.
3. Mit den Arbeitsergebnissen der Kommission soll wie folgt verfahren werden:
 - a. Wird ein Namensgeber durch die Historikerkommission als derart problematisch eingeschätzt, dass eine Umbenennung geboten erscheint (A), bittet der Magistrat den betroffenen Ortsbeirat, eine Umbenennung in die Wege zu leiten und einen neuen Namensvorschlag zu machen.

Folgt der Ortsbeirat dieser Bitte nicht, wird die endgültige Entscheidung in diesem Fall auf die Stadtverordnetenversammlung übertragen.

- b. Wird ein Namensgeber durch die Historikerkommission als diskussionswürdig bzw. belastet eingestuft (B), bittet der Magistrat den betroffenen Ortsbeirat, zu entscheiden, ob eine Umbenennung vorgenommen werden soll. Entscheidet sich der Ortsbeirat gegen eine Umbenennung, soll der Magistrat in Benehmen mit dem Ortsbeirat in geeigneter Form auf das Leben und Wirken des Namensgebers hinweisen. Bei Straßen soll hierbei nach dem sogenannten „Wiener Modell“ vorgegangen werden, bei Einrichtungen, Gebäuden, Schulen oder Anlagen sind die Hinweise in geeigneter, angemessener und öffentlich einsehbarer Weise anzubringen.
 - c. Wird ein Namensgeber einer Straße durch die Historikerkommission als minderbelastet eingestuft (C), soll nach dem sogenannten „Wiener Modell“ verfahren werden, sofern der betroffene Ortsbeirat dies wünscht.
4. Bei der zukünftigen Benennung von Straßen, Gebäuden, Schulen, Einrichtungen und Anlagen wird der durch den Ortsbeirat beschlossene Name dem Stadtarchiv mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zur Kenntnis gegeben und auf der Online-Bürgerbeteiligungsplattform dein.wiesbaden.de eingestellt.

Auf der nächsten turnusgemäßen Sitzung des Ortsbeirats wird unter Berücksichtigung der Eingaben auf der Bürgerbeteiligungsplattform und der Stellungnahme des Stadtarchivs erneut über die Benennung abgestimmt. Wird die Benennung vom Stadtarchiv als problematisch angesehen, entscheidet nach der abermaligen Beschlussfassung des Ortsbeirats die Stadtverordnetenversammlung final.

5. Der Magistrat wird gebeten, bei den Straßenumbenennungen ggf. anfallende Kosten für die Ummeldung des KFZs zu erstatten. Die Kosten werden aus der allgemeinen Finanzwirtschaft getragen. Der Stadtverordnetenversammlung sind die endgültig entstandenen Kosten zur Kenntnis zu geben.
6. Die benötigten Mittel werden dem Magistrat (Dezernat III/41/Stadtarchiv) zur Verfügung gestellt. Dezernat III/20 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt. Für den Haushalt 2022/2023 sind die benötigten Mittel von Dezernat III/41 anzumelden.

(antragsgemäß Ziffer II Stadtverordnetenversammlung 13.02.2020 BP 0060)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2020

Sobek
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2020

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister